An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Dr. Josef Ostermayer
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Blattes von **Egon Schiele Deuring-Schlösschen**, 1912, LM Inv.Nr. 2373, vorgelegten Dossiers vom 31. Dezember 2014 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 30. November 2015 einstimmig nachstehenden

BESCHLUSS

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar - ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier und einer Befragung der Provenienzforscherin ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

In ihrem Egon Schiele-Werkverzeichnis führt Jane Kallir in den Provenienzangaben Friedrich Lehmann und Viktor Fogarassy an, Prof. Dr. Rudolf Leopold nennt im Katalog zu seiner Sammlung (1995) Friedrich Lehmann, Viktor Fogarassy und Hans Dichand als seine Voreigentümer. Das Blatt trägt auf der Rückseite den Sammlerstempel von Viktor Fogarassy und verschiedene kleine Bleistiftnotizen und Reste von Beschriftungen, die möglicherweise auch Preisangaben sind, deren Bedeutung aber nicht zu klären ist.

Friedrich Lehmann (1889-1957) ist als Leihgeber des Blattes für die Egon Schiele-Ausstellung der Albertina des Jahres 1948 dokumentiert. Er wurde in Schluckenau, Bezirk Böhmisch Leipa, geboren und übersiedelte nach einem kurzen Aufenthalt in Wien im Jahr 1919 in die Tschechoslowakei. Er baute als Architekt Bankgebäude, Hotels und Bürohäuser in der Tschechoslowakei, in Rumänien und in Bulgarien. Ab dem Jahr 1946 war er in Wien

als tschechoslowakischer Staatsbürger gemeldet und an der Lehrkanzel für Gebäudelehre I an der Technischen Hochschule tätig. In einem Schreiben vom 2. Februar 1948 bot er der Albertina an, ihr das gegenständliche und ein weiteres Blatt für die beabsichtigte Egon Schiele-Ausstellung zu leihen. Die Blätter befänden sich in Prag und er könne sie bis Sommer nach Wien bringen. Im Katalog zur Egon Schiele-Ausstellung wird Friedrich Lehmann als Leihgeber des gegenständlichen Blattes (unter Nummer 154, "Schloss am Bodensee") und des Blattes "Kastanienbaum vor Bergkette" (unter der Nummer 140, entspricht JK 1215) genannt.

Aus einer ergänzenden Befragung der Provenienzforscherin, die sich dazu auf einen Lebenslauf von Friedrich Lehmann in dessen Personalakt an der Technischen Universität bezog, ergab sich, dass Friedrich Lehmann ab 1920 an der Technischen Hochschule in Prag, erst als Assistent, später als Außerordentlicher und ab 1932 als Ordentlicher Professor wirkte. In dieser Zeit schrieb er auch für das Prager Tagblatt. Nach der Zerschlagung der Tschechoslowakei wurde er von den NS-Machthabern offenbar – "u.a. wegen guter Kontakte zu jüdischen Kreisen" als politisch unzuverlässig eingestuft, vom SD verhört und seine Lehrkanzel verkleinert. Als Folge dieser und anderer Zurücksetzungen soll er im Jahr 1943 schwer erkrankt sein.

Friedrich Lehmann ist im Egon Schiele-Werkverzeichnis von Jane Kallir auch als Eigentümer des Ölgemäldes "Haus mit trocknender Wäsche" (JK 311) mit den Voreigentümern Siegfried Kulka und Richard Lanyi genannt. Eine mit diesem Ölgemälde vergleichende Provenienzforschung ließ jedoch keine Rückschlüsse auf das gegenständliche Blatt zu. Es konnte weder festgestellt werden, ob das Ölgemälde Siegfried Kulka entzogen wurde, noch dass Siegfried Kulka auch Eigentümer des gegenständlichen Blattes war.

Soweit feststellbar wurde Friedrich Lehmann, der jedenfalls im Jahr 1948 das Blatt besaß, zwar nicht vom NS-Regime verfolgt, doch wurde er zumindest in seiner beruflichen Laufbahn zurückgesetzt. Ein weiterer Hinweis auf die NS-Verfolgung ist die Tatsache, dass Architekt Lehmann nicht von der Abschiebung nach den "Beneš-Dekreten" 1945 betroffen war und erst 1946 nach Österreich kam. Eine Rückreise 1947/48 nach Prag wurde ihm allerdings verweigert, was auf die kommunistische Machtübernahme im Februar 1948 zurückgeführt werden könnte. Auch erscheint es wenig wahrscheinlich, dass Friedrich Lehmann ein Blatt, an dessen Entziehung er unmittelbar beteiligt gewesen wäre, im Jahr 1948 für eine öffentliche Ausstellung verleiht. Dennoch bleibt ungeklärt, wann und unter welchen Umständen Friedrich Lehmann das Blatt erworben hatte. Mangels näherer Kenntnis zur Sammeltätigkeit von Friedrich Lehmann lässt sich nicht ausschließen, dass das Blatt – auch

ohne Wissen um eine vorangegangene Entziehung – nach einer Entziehung aus dem Kunsthandel an ihn gelangte.

Es kann somit nicht festgestellt werden, wer Eigentümer des Blattes zwischen 1933/1938 und 1945 war. Es muss daher offen bleiben, ob das Blatt Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären.

Wien, am 30. November 2015

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek (Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

em. o. Univ.-Prof. Dr.Theo Öhlinger

Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff